

Einleitung.

und billig seyn möchte. Wie nöthig ist es also, die künftige Streitigkeiten zu überdenken, und ihnen zu der Zeit zum voraus zu begegnen, da es am leichtesten und besten geschehen kann. Ich halte die fleißige Lesung vieler Gerichts-Acten den Rechtsgelehrten für außerordentlich vortheilhaft; und einer der vornehmsten Vorthelle, die sie ihnen verschaffet, ist unstreitig dieser, daß sie daraus sehen, wie mannigfaltig die Veranlassungen zu Streitigkeiten sind, und wie in unzähligen Fällen, ein besser gewählter Ausdruck, oder ein geringer Zusatz, einer Reih von Proceßen das Daseyn oder die Dauer würde entzogen haben. Es ist niedrig und nur unedlen Seelen möglich, die Ränke nachzuahmen, wodurch die Erfüllung wahrer Verbindlichkeiten aufgehalten, und die Sicherheit der Verträge geschwächt wird. Aber man muß sie wissen, um ihnen mit gutem Erfolg zu begegnen, um sie zum voraus vernichten zu können. Wenn man den elenden verabscheuet, der die unglückliche Kunst ausübet, einen Contract wider Recht und Billigkeit zu entkräften, so denkt man zugleich mit Verachtung oder mit Verdruß an denjenigen, der bey Ausarbeitung des Contracts, diese Kunstgriffe unnütz machen konnte, und sollte, und dessen Unachtsamkeit man ist mit dem Verlust, oder mit einer kostbaren Vertheidigung seines Rechts, bezahlen muß.

§. 9. Man muß die Ausflüchte überdenken, welche der Verbindlichkeit eines Vertrags, oder anderer Handlungen, zum Schaden eines oder des andern Theils, entgegen gesetzt werden können, um ihnen entweder durch die Einrichtung der schriftlichen Ausarbeitung, auch ohne besondere Entsagung gnugsam zu begegnen, oder die ausdrückliche Begebung derselben zu einem Theil der Ausarbeitung zu machen. Die vorgelegene Ueberlegung der Streitigkeiten, die über Verträge entstehen können, führet uns von selbst und ganz natürlich auf die Ausflüchte, auf die Einwendungen, auf die Rechtswohlthaten, die der Verbindlichkeit eines Vertrags entgegen stehen, und auf die Nothwendigkeit, unsere Ueberlegung zugleich auf die Entdeckung und Entkräftung derselben zu richten. Es werden wenig Contracte aufgesetzt, die sich nicht mit einer Entsagung aller dagegen zu erdenken möglichen Ausflüchte beschließen. Es ist ein Theil des Formulars, und wenn der Concipient von der Ausarbeitung ermüdet, dem Beschluß seiner Arbeit entgegen siehet, so folgt er eilfertig dem Gedächtniß, welches ihn an die sonst gebrauchten Renunciationen und abgelehnte Exceptionen erinnert, und schreibt, was er sonst geschrieben, ohne nachzusinnen, ob alle Renunciationen, die er sonst gebrauchet, auch in diesem Fall nöthig und brauchbar sind, ob nicht die Natur und die Umstände der Sache andern oder mehreren Ausflüchten ausgesetzt sind, andere oder mehrere Renunciationen erfordern, und ob die bloße Renunciationen zureichend sind, den Contract gegen die Einwendungen sicher